

Aufnahmeantrag

Beginn Mitgliedschaft	Ende Mitgliedschaft
-----------------------	---------------------

Mitglieds-Nr.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Chemnitzer Eislaufer-Club e.V. als

- aktives Mitglied
 passives Mitglied

in der Trainingsgruppe

--



Wittgensdorfer Str. 2a
09114 Chemnitz

Geschäftsstelle
Trainingshalle (OG)

Fon: 0371 336 73 37
Fax: 0371 336 73 38

cec@eislauferclub-chemnitz.de
www.chemnitzer-eislauferclub.de

Antragsteller/in		Bitte in Druckbuchstaben und gut leserlich ausfüllen!	
Name, Vorname		Schule, Studium, Beruf	
Staatsbürgerschaft/en		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
E-Mail		Telefon	

Erziehungsberechtigte		Bitte in Druckbuchstaben und gut leserlich ausfüllen!	
Name, Vorname		Beruf	
E-Mail		Telefon (tagsüber)	
Name, Vorname		Beruf	
E-Mail		Telefon (tagsüber)	

Kosten			
Art	Rhythmus	Fälligkeit	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	bei Aufnahme	20,00 Euro
Jahresbeitrag	jährlich	Januar	60,00 Euro (im Aufnahmejahr anteilig)
Trainingsbeitrag	monatlich	1. des Monats	je nach Trainingsumfang (inkl. 7% MwSt.)

Zahlungsart		Zutreffendes bitte ankreuzen!	
<input type="checkbox"/> Lastschrift		<input type="checkbox"/> Überweisung	
Kontoinhaber		Kreditinstitut	
IBAN (22-stellig)		BIC	

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Chemnitzer Eislaufer-Club e.V. (CEC), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom CEC auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich/Wir trage/n dafür Sorge, dass genanntes Konto über ausreichend Deckung verfügt. Etwaige Kosten, die aus einer Unterdeckung des Kontos hervor gehen, gehen zu meinen/unseren Lasten.

Ich/Wir willige/n in die Datenverarbeitung meiner/unserer in diesem Formular angegebenen Daten ein. Die beigefügten „Hinweise zum Datenschutz für Mitglieder“ habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Des Weiteren bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen von der/dem Antragsteller/in für Vereinszwecke veröffentlicht werden dürfen.

Mit dem Aufnahmeantrag (Rückseite) habe ich ein Exemplar der derzeit gültigen Satzung erhalten, die ich anerkenne.

Ort, Datum

Unterschriften Antragsteller/Erziehungsberechtigte



Vertretungsberechtigter Vorstand:
 1. Vorsitzender: Robin Szolkowy
 2. Vorsitzender: Lucien Schaarschmidt
 Schatzmeisterin: Ines Eichhorn

Vereinsregister:
 AG Chemnitz - VR1648

Weitere Vorstandsmitglieder:
 Manja Roscher
 Angela Landgraf
 Ingo Steuer

Steuernummer:
 215/142/05601

Bankverbindung:
 Sparkasse Chemnitz
 BIC: CHEKDE81XXX
 IBAN: DE38 8705 0000 3510 0059 44

Spendenkonto:
 IBAN: DE02 8705 0000 3510 0036 82

Satzung des Chemnitzer Eislauf-Club e.V.

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen CEC Chemnitzer Eislauf - Club mit dem Zusatz „eingetragener Verein“ („e. V.“). Das Vereinsjahr geht vom 01.01. bis zum 31.12. jeden Jahres. Der Sitz des Vereins ist Chemnitz.

§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die körperliche, geistige und charakterliche Entwicklung seiner Mitglieder durch Pflege und Förderung des Eissportes auf breiter Grundlage.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung organisierter sportlicher Betätigung sowie die Förderung und Entwicklung in speziellen Trainingsgruppen, sowie durch die Organisation von Veranstaltungen und Wettkämpfen im Eissport. Der Verein fördert die Breitensportliche Betätigung und Entwicklung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie den Leistungssport in sämtlichen Disziplinen des Eiskunstlaufes und des Curlings. Weiterhin wird der Satzungszweck durch die Durchführung jedermann zugänglicher, öffentlicher Veranstaltungen gefördert. Durch solche Veranstaltungen sowie sonst geeigneter Werbemaßnahmen soll die Bevölkerung im Tätigkeitsbereich des Vereins auf die Bedeutung regelmäßig durchzuführender sportlicher Betätigung für die Gesundheit und die Lebensfreude hingewiesen werden.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem Sächsischen Eissport-Verbandes e.V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Verbandszugehörigkeit

Der Verein ist Mitglied des Stadtsporthund Chemnitz e.V., des Landessportbundes Sachsen e.V., des Sächsischen Eissport-Verbandes e.V., und des Deutschen Curling-Verbandes e.V.. Er selbst und seine Mitglieder erkennen die Satzungen dieser Verbände an.

§ 4 Mitgliedsarten

(1) Dem Verein gehören an:

- aktive oder passive Mitglieder,
- Ehrenmitglieder und
- Zeitmitglieder.

(2) Aktive Mitglieder treiben regelmäßig Sport oder sind aktiv in der Vereinsführung tätig. Passive Mitglieder fördern die Aufgaben des Vereins, ohne sich regelmäßig am Sport zu beteiligen.

(3) Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maß gefördert haben, können durch Beschluss des Vorstandes zum Ehrenmitglied, besonders verdienstvolle Mitglieder auch zum Ehrenpräsident, ernannt werden.

(4) Zeitmitglieder erwerben die Mitgliedschaft beim Verein für einen von vornherein begrenzten Zeitraum, der nicht dem Geschäftsjahr des Vereines entsprechen muss.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede unbescholtene Person werden. Der Aufnahmeantrag ist unter Angabe des Namens, Standes, Alters und der Wohnung schriftlich einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters nachweisen. Mit dem Aufnahmeantrag wird eine Satzung in der gültigen Fassung ausgehändigt.

(2) Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung an.

(3) Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme; er ist nicht verpflichtet, die Entscheidung zu begründen.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die aktiven und passiven, sowie die Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist, unbeschadet der Regelung des § 13 Abs. 2, nicht zulässig. Zeitmitglieder haben kein Stimmrecht.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

(1) Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt sofort anteilig (1/12 pro Monat des laufenden Geschäftsjahres) im Voraus zu entrichten. Er ist bei laufender Mitgliedschaft jährlich im Januar fällig.

(2) Für neuaufgenommene Mitglieder ist mit dem ersten Jahresbeitrag auch die Aufnahmegebühr fällig.

(3) Der Trainingsbeitrag, mit dem pauschal die Aufwendungen für das Training finanziert werden, ist monatlich jeweils zum 15. des Vormonats fällig.

(4) Die Höhe des Jahresbeitrages und der Aufnahmegebühren setzt die Mitgliederversammlung fest. Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit.

Die Höhe des Trainingsbeitrages wird durch den Vorstand festgesetzt.

(5) Mitglieder, die die fälligen Beiträge nicht entrichten haben, werden gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch

- Tod,
- freiwilligen Austritt,
- Streichung aus der Mitgliederliste,
- Ausschluss und
- Ablauf bei befristeter Mitgliedschaft.

(2) Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muss schriftlich bis 30. September gemeldet sein.

(3) Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Gründe für einen Ausschluss sind insbesondere:

- grobe Verstöße gegen Satzung und Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane,
- unehrenhaftes Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- der Vorstand,
- die Mitgliederversammlung.

§ 10 Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus mindestens

- dem 1. Vorsitzenden,
 - dem 2. Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister,
- maximal jedoch aus sechs Personen.

(2) Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt.

(3) Der Vorstand wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit führt er seine Amtsgeschäfte bis zur Wahl eines neuen Vorstandes fort.

(4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so wird der Vorstand, sofern er dann weniger als 3 Mitglieder hätte, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds durch Wahl durch den Vorstand aus der Reihe der Vereinsmitglieder ergänzt.

(5) Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Sollte es die Finanzlage des Vereins zulassen, so kann auf Vorstandsbeschluss einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern eine pauschale Aufwandsentschädigung gemäß den steuerrechtlichen Vorgaben gezahlt werden.

§ 11 Geschäftsbereich des Vorstandes

(1) 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender oder Schatzmeister vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten (§ 26 Abs. 2 BGB), soweit erforderlich nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, jeweils einzeln.

(2) Ist der Verein gehalten, aufgrund von Änderungen und / oder Ergänzungen von Gesetzen oder der Rechtsprechung, von Bestimmungen der Spitzenverbände, einschließlich solcher der internationalen Dachverbände oder aufgrund des Verlangens des Finanzamtes oder des Registergerichts diese Satzung zu ändern, so ist der Vorstand (alle gewählten Vorstandsmitglieder) jeweils ermächtigt, die erforderlichen Änderungen einstimmig zu beschließen. Die Änderungen der Satzung ist den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

§ 12 Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle gewählten Vorstandsmitglieder eingeladen sind und mindestens zwei der Vorstandsmitglieder nach § 10 Abs. 1 a - c anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 13 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins nach § 32 BGB. Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Mitgliedern entsprechend § 7 Abs. 2. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Mitgliedsbeiträge eingezahlt sind

(2) Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren kann von einem Elternteil das Stimmrecht ausgeübt werden.

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen wenn es das Interesse des Vereins erfordert, mindestens aber alle zwei Jahre einmal. Die Einberufung muss mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung erfolgen.

(4) Die Schriftform ist gewahrt durch Aushang an der Informationstafel in der Trainingshalle, oder durch Einstellen auf der Homepage (www.eislaufclub-chemnitz.de) des Vereins. Die Einberufung kann an die Mitglieder auch per E-Mail gesandt werden, sofern sie eine Adresse in der Geschäftsstelle hinterlegt haben.

(5) Die Einladung muss die vom Vorstand festzusetzende Tagesordnung enthalten. Änderungsanträge zur Tagesordnung sind mindestens 7 Tage vorher schriftlich zu stellen.

(6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie gemäß den obigen Richtlinien einberufen wurde. Die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder entscheidet. Enthaltungen zählen nicht zum Abstimmungsergebnis.

(7) Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung. Auf die Anträge zur Satzungsänderung muss in der Einladung hingewiesen werden. Abweichend von den sonst geltenden Bestimmungen bedarf die Satzungsänderung eine Drei - Viertel - Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt über

- die Genehmigung der Jahresrechnung nach Prüfung durch den ehrenamtlichen Rechnungsprüfer,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Neuwahl des Vorstandes,
- Satzungsänderungen,
- Anträge des Vorstandes und der Mitglieder,
- die Auflösung des Vereins,
- Wahl des ehrenamtlichen Rechnungsprüfers.

(2) Über die Verhandlungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem die Versammlung leitenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 15 Rechnungslegung

Die Jahresrechnung des Vereins ist jährlich durch einen ehrenamtlichen Rechnungsprüfer zu prüfen. Dieser wird gemäß § 14 Abs. 1 Punkt g von der Mitgliederversammlung gewählt. Ein Rechnungsprüfer ist alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung zu wählen.

§ 16 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer satzungsgemäß berufenen Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Regeln des § 13 Abs. 7 beschlossen werden.

(2) Für den Fall der Auflösung des Vereins werden der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister zu Liquidatoren ernannt. Die Beschlussfassung der Liquidatoren erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip. Rechte und Pflichten der Liquidatoren bestimmen sich im Übrigen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Liquidation (§§ 47 ff. BGB).

(3) Auf die Regelung des § 2 Abs. 6 wird hingewiesen.

§ 17 Inkrafttreten der Satzung

Vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 5. Juni 2010 beschlossen.

Hinweise zum Datenschutz für Mitglieder

Die nachfolgenden Hinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten aus Ihrem Mitgliedsverhältnis

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der konkreten Nutzung der Angebote des Vereins.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	Verantwortliche Stelle ist:	Chemnitzer Eislauf-Club e. V. Wittgensdorfer Straße 2a 09114 Chemnitz Telefon: +49 371 3367337 E-Mail: datenschutz@eislaufclub-chemnitz.de
	Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter: (nur sofern ein Datenschutzbeauftragter gesetzlich gefordert ist oder einer benannt wurde)	Telefon: +49 371 3367337 E-Mail: datenschutz@eislaufclub-chemnitz.de
2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Mitgliedschaft erforderlich ist – personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise erhalten (z.B. Behörden, Ämtern, Verbänden oder Versicherungen).	
Kategorien personenbezogener Daten/ Art der Daten	Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Adresse, Geschlecht und andere Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), Geburtsdatum), Bankverbindungsdaten, ggf. Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Sportangeboten (z.B. Trainingsdaten, Fortbildungsdaten bei Trainern, Übungsleitern usw., Fotos mit Einwilligung oder auf der Basis von Spiel- oder Wettkampfordnungen). Ferner kann es im Einzelfall erforderlich sein, Identitätsdaten auf der Basis eines amtlichen Ausweises zu erfassen. Darüber hinaus können dies auch Daten aus Logfiles, zur Überwachung der Internet- und Emailnutzung (soweit zulässig) und dem Zugang zu IT-Kernsystemen, sein.	
3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen, Satzungen und Ordnungen von Verbänden im Bereich Wettkampf- und Spielbetrieb, sofern dieses im Rahmen des wahrgenommenen Sportangebotes erforderlich ist.	
3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten	Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO) erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung der Mitgliedschaft (Beitragszahlungen, Abgabe von Beiträgen an Fachverbände und Sportversicherung, Beantragung von Zuschüssen, Melde- und Leistungsdaten bei Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb).	
3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung	<p>Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten darüber hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten. Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtl. Streitigkeiten, • Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, • Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, • Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten, • Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen), • Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts, • Maßnahmen zur Planung und Weiterentwicklung, <p>Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen Ihre personenbezogenen Daten nur dann verarbeitet werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass die Sie im Rahmen der Mitgliedschaft eine Straftat begangen haben, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.</p>	
3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung	Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.	
3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben	Zudem unterliegen wir als Verein diversen rechtlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Satzungen und Ordnungen aus Mitgliedschaften, wie z. B. Anforderungen aus Steuergesetze, Mitgliedschaften in Fachverbänden und Dachverbänden). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem Maßnahmen zur Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Meldung von Daten Dach- und Fachverbände. Ferner verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung von Meldepflichten gegenüber Ämtern, Versicherungen und Behörden, jeweils auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung.	
4. Wer bekommt meine Daten?	Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Bereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der Mitgliedschaft oder gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Diese sind uns gegenüber vertraglich zur Einhaltung derselben Datenschutzstandards verpflichtet, dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich im gleichen Umfang und zu den gleichen Zwecken wie wir verarbeiten und sind unseren Weisungen unterworfen. Dies sind Unternehmen in den Kategorien, IT-Dienstleistungen, Logistik, sowie Telekommunikation.	

	<p>Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Vereins ist zunächst zu beachten, dass wir die geltenden Datenschutzvorschriften beachten. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen, Satzungen oder Ordnungen auf der Basis der Mitgliedschaft dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreis-, Landes- und Bundesfachverbände, je nach wahrgenommener Sportart • Kreis-, Landes- und Bundesdachverbände (z. B. Kreissportverband, Landessportverband) • Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Ämter, Behörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung; • Stellen zur Durchführung von Inkasso-Leistungen. <p>Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.</p>
5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?	<p>Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft.</p> <p>Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder Satzungen und Ordnungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.</p> <p>Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.</p>
6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?	<p>Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums -EWR) findet grundsätzlich nicht statt. Eine solche Datenübermittlung in Drittstaaten kann im Einzelfall stattfinden, soweit dies zur Ausführung Ihrer Mitgliedschaft (z. B. Wettkampfteilnahmen) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.</p> <p>Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzl. vorgegeben, gesondert informieren.</p>
7. Welche Datenschutzrechte habe ich?	<p>Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.</p>
8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	<p>Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Durchführung der Mitgliedschaft ablehnen müssen.</p> <p>Insbesondere sind wir zum Teil nach Vorschriften aus Satzungen oder Ordnungen vor allem im Wettkampf- und Spielbetrieb verpflichtet, Sie vor der Teilnahme beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben.</p>
9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?	<p>Wir nutzen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung Ihrer Mitgliedschaft. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.</p>
10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?	<p>Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alterstrukturen und Wahrnehmung von Angeboten zu Meldezwecken an Fach- und Dachverbände • Analyse von Sportangeboten zur Weiterentwicklung und Optimierung unserer Angebote

Information über Ihr Widerspruchsrecht

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse und einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Chemnitzer Eislauf-Club e. V.

Wittgensdorfer Straße 2a

09114 Chemnitz

Telefon: +49 371 3367337

E-Mail: datenschutz@eislaufclub-chemnitz.de